



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.05.2025

Beschädigte Autos in Bayern, im Auftrag Russlands?

In einer Sabotageserie wurden im vergangenen Winter in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Brandenburg ca. 280 Autos beschädigt, indem der Auspuff mit Bauschaum verstopft wurde. Die Täter hinterließen bei den beschädigten Autos Aufkleber mit einem Foto des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck und der Aufschrift „Sei Grüner“. Im Zusammenhang mit dieser Sabotageaktion ermittelt die Staatsanwaltschaft in Ulm gegen fünf Tatverdächtige, die ihre Anweisungen aller Wahrscheinlichkeit nach über den Messengerdienst „Viber“ erhalten haben und im Verdacht der deutschen Sicherheitsbehörden stehen, sogenannte „Wegwerfagenten“ im Auftrag Russlands gewesen zu sein. Laut des Nachrichtenmagazins „Spiegel“ (vgl. „Waren die Auspuff-Verstopfer auch in Frankreich aktiv?“ vom 28.02.2025) sagte einer der Verdächtigen aus, dass für die Taten mehrere Tausend Euro von einem Russen gezahlt worden seien.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele beschädigte Autos wurden im Rahmen der mutmaßlich aus Russland gesteuerten Sabotageserie in Bayern festgestellt? 4
- 1.2 In welchen Städten und Gemeinden wurden diese beschädigten Autos jeweils festgestellt? 4
- 2.1 Gegen wie viele Beschuldigte wird im Zusammenhang mit der mutmaßlich aus Russland gesteuerten Sabotageserie in Bayern aktuell ermittelt (bitte jeweils unter Angabe von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und möglichen Vorstrafen)? 4
- 2.2 Wie viele Personen waren von polizeilichen Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen in Bayern im Zusammenhang mit der mutmaßlich aus Russland gesteuerten Sabotageserie betroffen (bitte jeweils unter Angabe von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und möglichen Vorstrafen)? 4
- 2.3 Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen bisher festgenommen (bitte jeweils unter Angabe von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und möglichen Vorstrafen)? 4

3.1	Wie viele polizeiliche Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen wurden im Zusammenhang mit der mutmaßlich aus Russland gesteuerten Sabotageserie in Bayern bislang durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Ort sowie Anzahl und Art der durchsuchten Objekte angeben)?	4
3.2	Welche Beweismittel wurden im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungen sichergestellt bzw. beschlagnahmt?	4
4.1	Inwieweit deuten die bisherigen Ermittlungsergebnisse oder sonstige Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden darauf hin, dass die bundesweite Sabotageserie aus Russland gesteuert wurde?	4
4.2	Welche Rückschlüsse konnten in den Ermittlungen auf Auftraggeber bzw. Kontaktpersonen im Zusammenhang mit der bundesweiten Sabotageserie gezogen werden (bitte jeweils unter Angabe von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und möglichen Vorstrafen)?	4
4.3	Welche Informationen sind der Staatsregierung zur Bezahlung der Tatverdächtigen bekannt (bitte aufschlüsseln nach Tatverdächtigen, zahlender Person, Zahlungsart, Bezahlung pro Auftrag und Höhe der gesamten Zahlungen an die Tatverdächtigen)?	5
5.1	Wurden in den vergangenen fünf Jahren vergleichbare „False Flag“-Operationen bzw. mutmaßlich aus dem Ausland gesteuerte Sabotageakte in Bayern registriert?	5
5.2	Wurden in den vergangenen fünf Jahren anderweitige strafrechtlich relevante Vorgänge in Bayern registriert, die von den Sicherheitsbehörden mit dem russischen Staat in Verbindung gebracht werden (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Jahr, Straftatbeständen und Ermittlungsstand)?	5
5.3	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die bayerischen Sicherheitsbehörden konkret in der Prävention und Ermittlung von russischen Sabotageaktionen zu stärken?	5
6.1	Welche weiteren Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über russische Desinformationskampagnen und Einflussoperationen im Kontext der Bundestagswahl 2025?	6
6.2	Richteten sich solche russischen Desinformationskampagnen und Einflussoperationen im Kontext der Bundestagswahl 2025 auch in anderen Fällen gegen bestimmte Parteien wie in diesem Fall gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?	6
6.3	Wurden mit solchen russischen Desinformationskampagnen und Einflussoperationen im Kontext der Bundestagswahl 2025 bestimmte Parteien unterstützt?	6
7.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um einer Destabilisierung bzw. Spaltung der Gesellschaft, die das Ziel der russischen Eingriffe und Einflussnahme ist, entgegenzuwirken?	7

7.2	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die baye- rischen Sicherheitsbehörden zu unterstützen, Messenger (wie in o. g. Fall den Dienst „Viber“) bei der Verbrechensprävention und -bekämpfung stärker als bisher in den Blick zu nehmen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.06.2025

- 1.1 **Wie viele beschädigte Autos wurden im Rahmen der mutmaßlich aus Russland gesteuerten Sabotageserie in Bayern festgestellt?**
- 1.2 **In welchen Städten und Gemeinden wurden diese beschädigten Autos jeweils festgestellt?**
- 2.1 **Gegen wie viele Beschuldigte wird im Zusammenhang mit der mutmaßlich aus Russland gesteuerten Sabotageserie in Bayern aktuell ermittelt (bitte jeweils unter Angabe von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und möglichen Vorstrafen)?**
- 2.2 **Wie viele Personen waren von polizeilichen Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen in Bayern im Zusammenhang mit der mutmaßlich aus Russland gesteuerten Sabotageserie betroffen (bitte jeweils unter Angabe von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und möglichen Vorstrafen)?**
- 2.3 **Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen bisher festgenommen (bitte jeweils unter Angabe von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und möglichen Vorstrafen)?**
- 3.1 **Wie viele polizeiliche Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen wurden im Zusammenhang mit der mutmaßlich aus Russland gesteuerten Sabotageserie in Bayern bislang durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Ort sowie Anzahl und Art der durchsuchten Objekte angeben)?**
- 3.2 **Welche Beweismittel wurden im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungen sichergestellt bzw. beschlagnahmt?**
- 4.1 **Inwieweit deuten die bisherigen Ermittlungsergebnisse oder sonstige Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden darauf hin, dass die bundesweite Sabotageserie aus Russland gesteuert wurde?**
- 4.2 **Welche Rückschlüsse konnten in den Ermittlungen auf Auftraggeber bzw. Kontaktpersonen im Zusammenhang mit der bundesweiten Sabotageserie gezogen werden (bitte jeweils unter Angabe von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und möglichen Vorstrafen)?**

4.3 Welche Informationen sind der Staatsregierung zur Bezahlung der Tatverdächtigen bekannt (bitte aufschlüsseln nach Tatverdächtigen, zahlender Person, Zahlungsart, Bezahlung pro Auftrag und Höhe der gesamten Zahlungen an die Tatverdächtigen)?

Die Fragen 1.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der in der Einleitung genannten Sabotageserie handelt es sich um ein Ermittlungsverfahren unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Ulm.

Hinsichtlich Ermittlungsverfahren anderer Länder besteht keine Befugnis zur Auskunftserteilung.

5.1 Wurden in den vergangenen fünf Jahren vergleichbare „False Flag“-Operationen bzw. mutmaßlich aus dem Ausland gesteuerte Sabotageakte in Bayern registriert?

5.2 Wurden in den vergangenen fünf Jahren anderweitige strafrechtlich relevante Vorgänge in Bayern registriert, die von den Sicherheitsbehörden mit dem russischen Staat in Verbindung gebracht werden (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Jahr, Straftatbeständen und Ermittlungsstand)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 zusammen beantwortet.

Da es derzeit in dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD) keinen Rechercheparameter „Sabotage“ gibt, ist eine valide Beauskunftung der Anfrage nicht möglich. Darüber hinaus steht im KPMD kein Rechercheparameter zur Begrifflichkeit „False Flag“ zur Verfügung. Eine automatisierte Fallzahlendarstellung im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

5.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die bayerischen Sicherheitsbehörden konkret in der Prävention und Ermittlung von russischen Sabotageaktionen zu stärken?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat seit 2024 im Rahmen seiner rechtlichen Befugnisse und Zuständigkeiten seine Vernetzungsaktivitäten mit anderen Sicherheitsbehörden intensiviert, um Aufklärungsmaßnahmen und Lagebeurteilungen bzgl. möglicher Sabotageakte und hybrider Bedrohungsphänomene effektiver zu gestalten. Ebenfalls ab 2024 verstärkte das BayLfV seine Sensibilisierungsmaßnahmen hinsichtlich spionage- und sabotagerelevanter Bedrohungsphänomene. Konkret bietet das BayLfV umfassende Beratungs- und Serviceangebote für bayerische Unternehmen, Hochschulen und Betreiber kritischer Infrastruktur an, um diese im Wege

einer Sicherheitspartnerschaft zu unterstützen. Dazu gehört auch das das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) des BayLfV, das die genannten Zielgruppen speziell bei der Prävention und Abwehr elektronischer Angriffe mit Spionage- oder Sabotagehintergrund unterstützt.

Des Weiteren fließen etwaig gewonnene Erkenntnisse in die Präventionsarbeit sowie in die Ermittlungstätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden ein.

- 6.1 Welche weiteren Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über russische Desinformationskampagnen und Einflussoperationen im Kontext der Bundestagswahl 2025?**
- 6.2 Richteten sich solche russischen Desinformationskampagnen und Einflussoperationen im Kontext der Bundestagswahl 2025 auch in anderen Fällen gegen bestimmte Parteien wie in diesem Fall gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?**
- 6.3 Wurden mit solchen russischen Desinformationskampagnen und Einflussoperationen im Kontext der Bundestagswahl 2025 bestimmte Parteien unterstützt?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beobachtung von möglichen Einflussnahmen und Desinformationskampagnen von ausländischen Kräften wird grundsätzlich durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sichergestellt. Die Gefahren durch Spionage, Sabotage und Desinformation sind seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in 2022 stark gestiegen. Insbesondere stellen von Russland orchestrierte Desinformationskampagnen eine ernst zu nehmende Bedrohung für den freien und demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess in Deutschland und Bayern dar. Vor dem Hintergrund dieser sich dynamisch ändernden Gefährdungslage bei Spionage, nachrichtendienstlichen Cyberangriffen, Sabotage, Desinformation, Einflussnahme und Sanktionsumgehungen richtete das BfV eine Taskforce ein, welche im engen Austausch unter anderem mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stand.

Die Bundestagswahl 2025 wurde nicht von ausländischen Akteuren manipuliert. Es gibt keinen Zweifel an der Integrität der Wahl. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 gab es jedoch Versuche der ausländischen Einflussnahme im Informationsraum. Diese zielten vor allem auf darauf ab, das Vertrauen in den demokratischen Wahlprozess zu erschüttern und das Wahlverhalten der Wahlberechtigten zu beeinflussen.

Darüber hinaus werden auch vom BayLfV fortlaufend Aktivitäten von ausländischen Akteuren im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) beobachtet mit dem Ziel, Pläne und Aktionen auch von diesen möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu bearbeiten. Zur allgemeinen Erkenntnislage hinsichtlich Desinformationskampagnen, insbesondere zu der sog. Doppelgängerkampagne, wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, Seite 319 f., verwiesen.

Soweit die Fragen 6.2 und 6.3 auf eine Zuordnung abzielen, inwieweit einzelne Desinformationsnarrative von Vorteil oder Nachteil für bestimmte Parteien sein könnten, findet eine solche inhaltliche Bewertung nicht statt.

7.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um einer Destabilisierung bzw. Spaltung der Gesellschaft, die das Ziel der russischen Eingriffe und Einflussnahme ist, entgegenzuwirken?

Die Staatsregierung hat mit der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ ein umfassendes Maßnahmenpaket, das auf gemeinsame Initiative des Staatsministeriums für Digitales (StMD) und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) ins Leben gerufen wurde, auf den Weg gebracht. Die Bayern-Allianz zielt darauf ab, Desinformation im digitalen Raum zu bekämpfen und die Demokratie zu stärken. Seit ihrer Gründung im Mai 2024 hat die Allianz kontinuierlich an Bedeutung gewonnen und umfasst mittlerweile über 36 Partner aus den Bereichen Technologie, Medien, Zivilgesellschaft und Politik.

Die Maßnahmen der Bayern-Allianz gegen Desinformation sind in ihrer Gesamtheit umfassend auf dem Webauftritt www.stmd.bayern.de¹ verfügbar, auf den Bezug genommen wird. Das BayLfV veröffentlichte im Rahmen der Initiative ein Factsheet, welches Hinweise zum sicheren Kommunikations- und Informationsverhalten im Internet und in den sozialen Medien liefert. Das Factsheet ist auf den Webseiten des StMI sowie des BayLfV abrufbar.

Die Maßnahmen der Bayern-Allianz werden fortlaufend durch weitere Elemente der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und der allgemeinen Sensibilisierung gegen Desinformation ergänzt. Sie reichen von der Bereitstellung von Informationsmaterialien über die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen bis hin zur Veröffentlichung von Podcasts. So wurden beispielsweise speziell mit Blick auf die Bundestagswahl 2025 zusätzliche Handreichungen und Informationsmaterialien auf den Internetseiten des StMI bereitgestellt. Hinzu kommen konkrete anlassbezogene Maßnahmen. Durch ein sog. „Debunking“ in sozialen Medien wurde – ebenfalls im Kontext der Bundestagswahl 2025 – seitens des StMI gezielt gegen einen Fall von groß angelegter Desinformation, die sich gegen Bayern richtete und im Kontext eines angeblichen Verkaufs des Kehlsteinhauses erfolgte, vorgegangen.

Unabhängig von diesen konkreten Maßnahmen im Umfeld der Bundestagswahl 2025 und der allgemeinen und anlassbezogenen Öffentlichkeitsarbeit werden die Sicherheitsbehörden in Bayern fortlaufend im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse tätig, um gegen hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation vorzugehen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 5.3 verwiesen.

7.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die bayerischen Sicherheitsbehörden zu unterstützen, Messenger (wie in o. g. Fall den Dienst „Viber“) bei der Verbrechensprävention und -bekämpfung stärker als bisher in den Blick zu nehmen?

Wird ein Produkt oder eine Dienstleistung in Europa auf den Markt gebracht bzw. angeboten, wie hier der Messengerdienst „Viber“, unterliegt dieses neben der eigenen nationalen Gesetzgebung auch der europäischen Gesetzgebung.

Am 19. Oktober 2022 haben das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EU) 2022/2065 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) – DSA – veröffentlicht. Die Verordnung ist am 16. November 2022 in Kraft getreten und gilt seit dem 25. August 2023

¹ <https://www.stmd.bayern.de/themen/bayern-allianz-desinformation/>

für sehr große Diensteanbieter (VLOPS und VLOSE) sowie seit 17. Februar 2024 für sämtliche anderen Vermittlungsdienste (hierzu zählt „Viber“). In Deutschland wird der nationale Rechtsrahmen durch das Digitale Dienste Gesetz (DDG) auf die Vorgaben des DSA ausgerichtet bzw. angepasst.

Ein zentraler Aspekt des DDG ist die Einrichtung einer neuen nationalen Koordinierungsstelle (Digital Service Coordinator, DSC). Diese Koordinierungsstelle soll die Einhaltung der neuen gesetzlichen Bestimmungen überwachen und sicherstellen. In Deutschland wurde die Aufgabe der Bundesnetzagentur (BNetzA) zugewiesen.

Für die Bayerische Polizei sowie sämtliche weitere Strafverfolgungsbehörden ist hierbei insbesondere der Art. 18 DSA von hoher Relevanz. Dieser normiert, dass Hostingdiensteanbieter (HDA) bei *„Kenntnis von Informationen, die den Verdacht begründen, dass eine Straftat, die eine Gefahr für das Leben oder die Sicherheit einer Person oder von Personen darstellt, begangen wurde, begangen wird, oder begangen werden könnte“*, diese unverzüglich den Strafverfolgungs- oder Justizbehörden des betreffenden EU-Mitgliedstaates (EU-MS) mit allen vorliegenden einschlägigen Informationen zur Verfügung stellen müssen. Hierunter fallen somit auch die Planungen von Sabotageakten, von denen eine entsprechende Gefahr im Sinne des Art. 18 DSA ausgeht.

Um die Meldungen systematisch entgegennehmen und entsprechend weiter verarbeiten zu können, hat das Bundeskriminalamt zum 1. Oktober 2023 die Projektgruppe „Digitale Eingangsstelle“ (PG DES) eingerichtet. Hierauf aufbauend wurde am 6. Dezember 2023 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Digitale Eingangsstelle (BLAG DES) eingerichtet, die sich thematisch den Herausforderungen der effizienten und harmonisierten Entgegennahme und Bearbeitung sämtlicher DSA-Meldungen durch die Polizeien der Länder und des Bundes widmet. So wurde beim BLKA die „Digitale Eingangs- und Clearingstelle Bayern“ gegründet, welche sich mit einzelnen Entwicklungen technischer, organisatorischer sowie rechtlicher Art befasst. Auf dieser Grundlage können länderseitig Absprachen mit der Justiz oder weiteren, außerbayerischen Strafverfolgungsbehörden getroffen werden, um die weitere Sachbearbeitung zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.